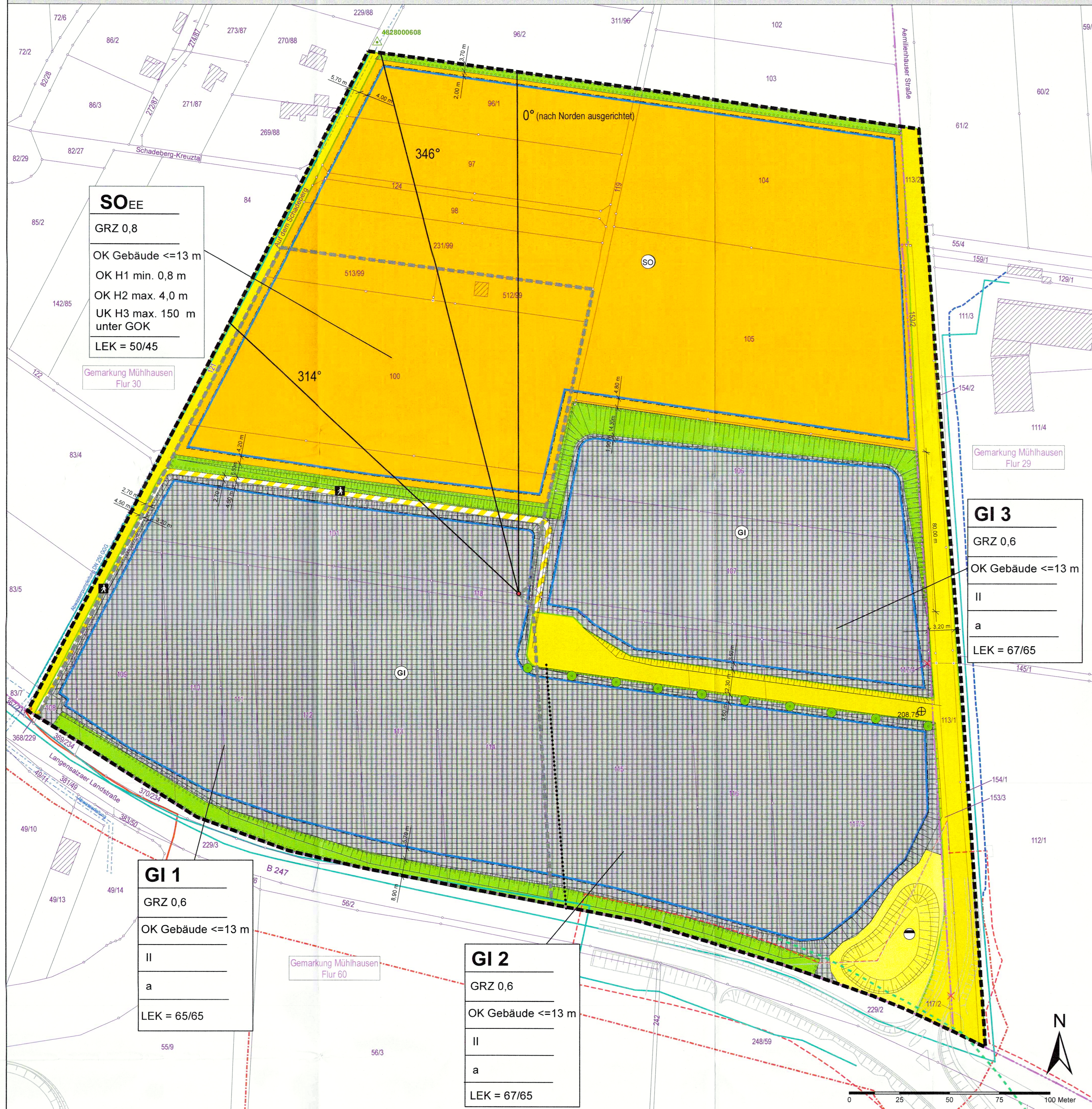


Teil 1: Zeichnerische Festsetzungen



Teil 2: Planzeichenerklärung

- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)
2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 16 BauNVO)
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
4. Verkehrsflächen / Ein- und Ausfahrten (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 BauGB)
5. Flächen für die Abwasserbeseitigung (§ 9 Absatz 1 Nummer 12, 14 und Absatz 6 BauGB)
6. Planungen, Nutzungsregelungen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)
7. Sonstige Planzeichen
8. Sonstige Planzeichen ohne Festsetzungscharakter

Teil 3: Textliche Festsetzungen

- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
1.1 Es wird ein Industriegebiet (GI) gemäß § 9 BauNVO festgesetzt. Das Gebiet dient vorwiegend der Unterbringung von Gewerbetrieben, die in anderen Baugebieten unzulässig sind.
1.2 Es wird ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Sonnenergie und Erdwärme (SO) gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO festgesetzt.
2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
2.1 Grundfläche der baulichen Anlagen (§ 16 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO)
2.2 Grundfläche der baulichen Anlagen (§ 16 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO)
2.3 Höhe baulicher Anlagen (§ 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO)
3. Bauweise § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
4. Grünordnerische und Landschaftspflegerische Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, Nr. 25 BauGB)
4.1 Die nicht überbaubare Grundstücksfläche im Industriegebiet ist als Grünfläche anzulegen.
4.2 Je 2.000 m² überbaubarer Grundstücksfläche gemäß Festsetzung 2.1 ist mindestens ein standortgerechter, gebietseigener Laubbäumen 1. Ordnung (Pflanzenabstand min. 10 m) der Mindestqualität Hochstamm 2xv StU 12-14; Vorkommensgebiet 2 Mittel- und Ost-deutsches Tief- und Hügelland mit durchschnittlich höchstem 2xv StU 12-14; Vorkommensgebiet 2 Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland zu bepflanzen.

Teil 4: Hinweise

- 4.8 Dem Eingriff in den Naturhaushalt innerhalb des Geltungsbereich werden externe Ausgleichsmaßnahmen zugeordnet.
4.9 In der Gemarkung Graben, Flur 1, Flurstück 25/1 erfolgt die Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland auf einer Flächengröße von 14,2 ha unter Verwendung von gebietsgemessen standortgerechten Roggengras (Herkunftsregion 5) entsprechend Maßnahmenblatt M2 des Umweltberichts.
6. Bauliche und sonstige technische Vorschriften zur Nutzung erneuerbarer Energien (§ 9 Abs. 1 Nr. 22b BauGB)
6. Bauliche und sonstige technische Vorschriften zum Schutz vor Immissionen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
7. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 8 ThürBO
7.1 Die Verwendung von Solarmodulen an Einfriedungen ist auf der Südseite des Industriegebietes unzulässig.
8. Sonstige einzuhaltende Richtlinien - Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
Für den im Plan dargestellten Richtungssektor A verringern sich die Emissionskontingente LEK [dB(A) / m²] um die in der Tabelle angegebenen Zusatzkontingente

Teil 5: Verfahrensvermerke

- 1. Aufstellungsbeschluss
2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
3. Frühzeitige Behördenbeteiligung
4. Offenlegung / Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung
5. Förmliche Behördenbeteiligung
6. Abwägung
7. Satzungsbeschluss
8. Übereinstimmung Liegenschaftskataster
9. Bestätigung der Verfahrensvermerke 1. - 8.
10. Ausfertigung
11. Bekanntmachung und Inkrafttreten

Bebauungsplan Nr. 29 b „Industriegebiet auf dem Schadeberg, 2. Erweiterung“ Stadt Mühlhausen Unstrut-Hainich-Kreis. Includes logos for Mühlhausen and planning office, and a map of the site.